



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Veterinärwesen BLV

Recht

**Anhörung der Tierseuchenverordnung, Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten und der Tierschutzverordnung
Anhörung vom 28. Januar bis 17. April 2015
Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation / Amt: Verein fair-fish.ch

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt: fair-fish

Adresse, Ort: Zentralstrasse 156, 8003 Zürich

Kontaktperson: Susanne Hagen

Telefon: 043 333 10 62

E-Mail: s.hagen@fair-fish.ch

Datum: 17.03.2015

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Um direkt zu den einzelnen Verordnungen zu gelangen, klicken Sie im Inhaltsverzeichnis auf den entsprechenden Verordnungstitel (Ctrl und linke Maustaste).

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und

Veterinärwesen BLV

Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern

Tel. +41 58 463 30 33

info@blv.admin.ch

www.blv.admin.ch

3. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 17. April 2015 an folgende E-Mail-Adresse:
margot.berchtold@blv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Bemerkungen zur Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401)
2. Bemerkungen zur Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441.22)
3. Bemerkungen zur Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1)

1 Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401)

Allgemeine Bemerkungen

Der Verein fair-fish nimmt bei Änderungen der TSV nur zu denjenigen Punkten Stellung, die Fische betreffen.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 18b	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden, wünschen aber, dass auch bei Fischhaltern eine entsprechende Meldepflicht gelten soll.	Betreiber von Aquakulturen sollen dazu verpflichtet werden, die zuständigen Behörden innert 3 Arbeitstagen über einen Neubesatz zu informieren, falls dieser aus mehr als 1000 Tieren besteht.
Art. 286 Abs. 2-3	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden	
Art. 291 Abs. 1-2	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden	
Art. 301 Abs.1	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden	
Art. 312 a,b,c	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden	

2 Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR 916.441.22)

Allgemeine Bemerkungen

Der Verein fair-fish nimmt bei Änderungen der VTNP nur zu denjenigen Punkten Stellung, die Fische betreffen.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 24 Abs. 2	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden	Grundsätzlich sollte die Verfütterung von Fischmehl aber sowohl bei Schweinen, Hühner wie auch Kälbern nicht mehr erlaubt werden, da die Überfischung der Meere durch die Gewinnung von Fischmehl gefördert wird und da Fischmehl kein Bestandteil der arttypischen Ernährung von Kälbern, Schweinen oder Hühnern darstellt.
Art. 29 Einleitungssatz sowie Bst. b und b^{bis}	Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden	

3 Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1)

Allgemeine Bemerkungen

Der Verein fair-fish nimmt bei Änderungen der TSchV nur zu denjenigen Punkten Stellung, die Fische betreffen.

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
Art. 152 Abs. 1 Bst. e	fair-fish ist mit dieser wichtigen Änderung einverstanden und begrüsst sie sehr.	
Art. 165 Abs. 2	fair-fish ist mit der Änderung einverstanden, möchte die Bestimmung aber noch so präzisieren, dass auch ein schonender Transport von Fischen sichergestellt wird.	Werden Fische transportiert, müssen bei einer Fahrtunterbrechung von mehr als zwei Stunden stündlich die Wasserwerte (Temperatur, Sauerstoff, Stickstoff) überprüft und nötigenfalls Korrekturmassnahmen getroffen werden.